

Polzeisportverein „Saar“ e.V.

Budo-Abteilung • Judo • Ju-Jutsu • BJJ • Hanbo-Jutsu • Selbstverteidigung für Frauen
www.polizei-sv-saar.de/class/abteilung-budo/
budo@polizei-sv-saar.de



Schutz- und Hygienekonzept PSV Saar e.V., Budo-Abteilung Trainingsort Budo-Halle

Im Einklang mit der jeweils gültigen Corona-Rechtsverordnung und den Maßnahmen des Saarlands (hier in der Fassung vom 25.02.2022, gültig ab dem 04.03.2022) erlassen wir für den Gültigkeitsbereich der Budo-Abteilung des PSV Saar e.V. folgendes Schutz- und Hygienekonzept:

Zum Schutz unserer Mitglieder und Trainer*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Allgemeine Regelungen

- Die Anwesenheit in der Budo-Halle ist lediglich bei Vorlage eines 3G- Nachweises gem. § 2 I Nr. 1, 2 und 3 VO-CP (geimpft, genesen oder getestet) erlaubt.
- Ausgenommen vom 3G-Nachweis sind:
 - Personen die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können und einen Testnachweis führen.
 - Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
 - Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.

Abstandsregeln zur Reduzierung des Ansteckungspotenzials vor und nach dem Training

- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass während des Wartens auf den Zugang zum Areal und auf dem Weg zur und von der Halle wo immer möglich ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten ist.

Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Auf allen Verkehrswegen innerhalb von Gebäuden des Polizeiareals ist von allen Trainingsbeteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass zum Eigenschutz und dem Schutz der anderen während des Trainings eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden kann.

Zeiten zwischen einzelnen Trainingseinheiten

- Um das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Trainingsgruppen zu Beginn und Ende des Trainings zu vermeiden, werden mindestens 30-minütige Pausen zwischen den einzelnen Trainingseinheiten eingehalten
- Sowohl die Umkleieräume als auch die Budohalle dürfen erst eine viertel Stunde vor Trainingsbeginn betreten werden und müssen spätestens eine viertel Stunde nach Trainingsende (Ausnahme: letzte Tageseinheit zur Mattendesinfektion) geräumt sein.

Trainingsfremde Personen in der Sportstätte

- Der Zutritt von Personen, die nicht am Training teilnehmen, geschieht unter den gleichen Bedingungen wie bei den Trainingsteilnehmer*innen.

Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Trainer*innen sorgen für regelmäßige Belüftung der Räume durch Öffnen der Belüftungsfenster und Notfalltüren.
- Den Anwesenden werden geeignete Desinfektionsmittel zur Hand- und Trainingsmitteldesinfektion zur Verfügung gestellt.
- Am Ende eines Trainingsabends wird die gesamte Matte im Wischverfahren desinfiziert. Das LPP stellt die notwendigen Materialien, die Trainer*innen sind verantwortlich für die Durchführung.

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung, Aushang und Verantwortlichkeit

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt.
- Schutz- und Hygieneregeln werden für alle sichtbar ausgehängt.
- In den einzelnen Trainingseinheiten sind die jeweiligen Trainer*innen für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
- Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist Ingo Lay

Saarbrücken 15.05.2022

Ingo Lay
Abteilungsleiter Budo